

Kurzfassungen der Beiträge

1 Finanzieller Handlungsspielraum der Kommunen

1

In die kommunale Infrastruktur investierte im Jahr 2017 insbesondere der kreisangehörige Raum.

Die Auszahlungen für soziale Leistungen sind erstmals seit Jahren nicht weiter angestiegen. Auch der laufende Sachaufwand, darunter Sach- und Dienstleistungen, blieb auf Vorjahresniveau.

Von dem insgesamt gestiegenen Überschuss konnten nicht alle Kommunen profitieren.

Weil die Einzahlungen stärker wuchsen als die Auszahlungen erzielten die sächsischen Kommunen im Jahr 2017 einen rd. 41 % höheren Überschuss als im Vorjahr. Er betrug rd. 229 Mio. €. Dies entspricht knapp 2 % aller bereinigten Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit).

Auch bundesweit erwirtschafteten zum ersten Mal innerhalb der letzten Dekade alle Bundesländer in ihren kommunalen Kernhaushalten einen positiven Finanzierungssaldo.

In Sachsen erzielten alle 3 Kreisfreien Städte sowie 6 von 10 Landkreisen im Jahr 2017 einen positiven Saldo der bereinigten Einzahlungen und Auszahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit). Rund 41 % der kreisangehörigen Gemeinden (dies sind 171 von 418) gelang es nicht, einen positiven Saldo zu erwirtschaften. Einfluss darauf hatte nicht zuletzt auch die Investitionstätigkeit des kreisangehörigen Raumes.

Die Steigerung der Steuereinzahlungen in den sächsischen Kommunen – nunmehr zum achten Mal in Folge – führte zu einem neuen Rekord: Das Steueraufkommen (netto) wuchs im Vorjahresvergleich um mehr als eine Viertelmilliarde Euro und lag im Jahr 2017 bei rd. 3,4 Mrd. €. Prozentual am stärksten wuchs erwartungsgemäß der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. +21 %), gefolgt von den Gewerbesteuern (netto) mit einem Plus von rd. 10 %. Lediglich die Einzahlungen aus der Grundsteuer blieben auf Vorjahresniveau.

Diese insgesamt als positiv zu bewertende Entwicklung wirkte sich mittelbar auch auf das Investitionsverhalten der kreisangehörigen Kommunen aus: Trotz stagnierender investiver Zuweisungen vom Freistaat Sachsen stiegen die Sachinvestitionen im Jahr 2017 deutlich an (um rd. 23 %). Bei den Kreisfreien Städten hingegen erhöhten sich die investiven Zuweisungen vom Land leicht und die Steuereinzahlungen deutlich; die Sachinvestitionen blieben hingegen hinter dem Vorjahresniveau zurück.

Die investiven Mittel, welche die Kommunen aus dem Kommunalpaket „Brücken in die Zukunft“ erhalten, trugen aufgrund des noch geringen Auszahlungsstandes bislang nur bedingt zur Verstärkung der Investitionstätigkeit bei.

Die sozialen Leistungen sind mit insgesamt rd. 3 Mrd. € noch vor den Personal- und Versorgungsauszahlungen weiterhin der größte Auszahlungsposten der sächsischen Kommunen. Erstmals seit dem Jahr 2011 wuchsen sie jedoch nicht weiter an, was maßgeblich durch die positive

Arbeitsmarktlage, die demografische Entwicklung und den Rückgang an Asylbewerbern verursacht war.

Für das kommunale Personal waren im Jahr 2017 insbesondere aufgrund tariflicher Anpassungen höhere Auszahlungen zu leisten. Die Abschlüsse im Rahmen der Tarifrunde 2018 führen zu weiteren Steigerungen der Personal- und Versorgungsauszahlungen.

Die mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen für die Jahre 2018 bis 2022 prognostiziert für die Kommunen weiter steigende Steuereinzahlungen. Auch die Finanzausgleichsmasse entwickelt sich bis 2022 voraussichtlich weiter positiv. Im Gesetzentwurf für das zweite Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen sind darüber hinaus weitere Zuweisungen vorgesehen, so z. B. für den kommunalen Straßenbau, den Breitbandausbau und die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

Angesichts des im Vorjahresvergleich höheren Überschusses darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass nicht alle Kommunen gleichermaßen von dieser Entwicklung profitierten. Hinzu kommt, dass auch die Verschuldung der Kommunen unterschiedlich ausgeprägt ist (vgl. Beitrag Nr. 2). Insofern gilt es zumindest für einen Teil der Kommunen, weiterhin am Konsolidierungskurs festzuhalten.

2

2 Kommunale Verschuldung

Zum fünften Mal in Folge bauten die sächsischen Kommunen ihre Schulden im Kernhaushalt weiter ab. Einige Landkreise sind nach wie vor mit Kassenkrediten belastet.

Geänderte Verschuldungsrichtwerte des Ordnungsgebers führen teils zu geänderter Beurteilung der Schuldensituation einer Kommune.

Für die transparente Darstellung der Schulden des ausgelagerten Bereiches ist der künftige Gesamtabschluss von großer Bedeutung.

Rechnerisch entfallen auf jeden Einwohner Sachsens Schulden i. H. v. rd. 2.598 €. Hinzu kommen Schulden der Beteiligungsgesellschaften und in den kommunalen Kernhaushalten ausgewiesene sog. weitere Belastungen von rd. 240 €/EW. Dies sind größtenteils Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (rd. 900 Mio. €) sowie Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten und Zinsauszahlungen. Die Schulden der Beteiligungsgesellschaften lagen für das Jahr 2017 nicht vor und fehlen daher in der Berechnung.

Zum 31.12.2017 wiesen die sächsischen Kommunen rd. 145 Mio. € weniger Schulden aus als im Vorjahr, obwohl die Kassenkredite und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen angestiegen waren.

Die Gesamtverschuldung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Zu dieser Entwicklung trugen insbesondere die Kommunen und Eigengesellschaften bei. Bei den Zweckverbänden ist hingegen eine Zunahme der Verschuldung festzustellen. Für die Schulden ihrer Eigenbetriebe und Zweckverbände müssen Kommunen im Bedarfsfall unmittelbar einstehen. Die Haftung für Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ist i. d. R. begrenzt. Gemäß VwV KomHWi werden die Schulden der Eigengesellschaften unabhängig von der möglichen Haftungssumme vollständig in die Gesamtverschuldung einbezogen.

Im bundesweiten Vergleich ist festzustellen, dass die kommunalen Kernhaushalte in den Flächenländern Ost ihren bereits seit mehreren Jahren

anhaltenden Schuldenabbau überwiegend fortsetzen konnten. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern stieg die Verschuldung deutlich an. In den Flächenländern West ist der Schuldenabbau ebenfalls überwiegend gelungen. Insbesondere Hessen und Nordrhein-Westfalen reduzierten die Verschuldung. Lediglich in Niedersachsen und in den einwohnerbezogen mit am höchsten verschuldeten Kommunen von Rheinland-Pfalz stieg die Verschuldung leicht an.

Aufgrund der unvollständigen Datenlage – konkret der fehlenden Angaben zu den Schulden kommunaler Beteiligungsgesellschaften – kann die Schuldensituation der sächsischen Kommunen nur eingeschränkt betrachtet und ausgewertet werden. Dies unterstreicht einmal mehr die Bedeutung des künftigen kommunalen Gesamtabschlusses, welcher in diesem Punkt zu erhöhter Transparenz beitragen dürfte.

3 Personal in Kommunen, kommunalen Einrichtungen, Zweckverbänden und wirtschaftlichen Unternehmen

3

Die Zahl der kommunalen Beschäftigten ist gestiegen und hat erstmals seit dem Jahr 2003 wieder 140.000 Beschäftigte überschritten.

Personalbestandsveränderungen im Kernhaushalt beschränkten sich im Wesentlichen auf den Bereich Soziales und Jugend. Einem anhaltenden Anstieg des Personals in den Kindertageseinrichtungen stand ein Absinken des Personals in der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende gegenüber.

Die Ausbildung bei den Kommunen wurde insbesondere bei den Kreisfreien Städten intensiviert. Auch bei den kreisangehörigen Gemeinden sind die Ausbildungszahlen erstmals seit mehreren Jahren wieder leicht gestiegen.

Die Zahl der kommunalen Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.800 Personen (rd. 1,3 %) gestiegen und hat erstmals seit dem Jahr 2003 wieder 140.000 Beschäftigte überschritten. Die Steigerung war zu rd. zwei Dritteln den Unternehmen in privater Rechtsform zuzuordnen.

Personalbestandsveränderungen im Kernhaushalt beschränkten sich im Wesentlichen auf den Bereich Soziales und Jugend. Insbesondere die seit mehreren Jahren anhaltende Zunahme der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder führte zu einem Anstieg des Personals um rd. 400 VZÄ in den Kindertageseinrichtungen (Kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden). Der Personalbestand in der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist im Vorjahresvergleich dagegen um rd. 100 VZÄ zurückgegangen. Der Rückgang fand im Wesentlichen in den Landkreisen statt.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen im Kernhaushalt sind 2017 um rd. 79 Mio. € auf 2,935 Mrd. € angestiegen (+2,8 %).

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Kernhaushalt ist mit rd. 46,7 Jahren weiterhin hoch. Das Durchschnittsalter aller Erwerbstätigen in Sachsen lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei 44,1 Jahren. Die Anzahl derer, welche bereits 60 Jahre und älter sind und in absehbarer Zeit in den Ruhestand wechseln, liegt bei mehr als 8.300 Beschäftigten. Dies sind rd. 14 % aller Beschäftigten im Kernhaushalt.

Die Altersstruktur mit einem hohen Anteil Beschäftigter, welche kurz- bis mittelfristig in den Ruhestand wechseln, führt in den sächsischen Kommunalverwaltungen zu einem aktuell hohen bzw. noch weiter steigenden Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren.

Die Ausbildungszahlen im kommunalen Bereich waren im Verhältnis zur Entwicklung der Gesamtbeschäftigung seit 2009 stark rückläufig. Erst mit dem Jahr 2014 konnte der Trend zur Reduzierung der Ausbildungszahlen gestoppt und anschließend wieder umgekehrt werden. Die Trendumkehr wurde insbesondere durch eine Intensivierung der Ausbildung bei den Kreisfreien Städten eingeleitet. Mit dem Jahr 2017 erhöhten sich auch bei den kreisangehörigen Gemeinden die Ausbildungszahlen. Die Ausbildungszahlen bei den Landkreisen verharren dagegen auf dem Niveau der Vorjahre.

4 Entwicklung und besondere Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung

Die Beurteilung des finanziellen Handlungsspielraumes und der dauerhaften Leistungsfähigkeit der kommunalen Körperschaften mit doppischem Rechnungswesen im Rahmen der turnusmäßigen überörtlichen Prüfung wird aktuell durch fehlende Jahresabschlüsse erschwert.

Die überörtliche Kommunalprüfung musste mehrfach Rechtsverstöße und unwirtschaftliches Handeln beanstanden. In 2 Fällen wurde die gesetzliche Aufgabenverteilung missachtet.

Die Kapazitäten der überörtlichen Prüfung waren auch in den Jahren 2016 und 2017 maßgeblich durch die Prüfungen der Eröffnungsbilanzen gebunden. Im sechsten Jahr nach der Umstellung auf die kommunale Doppik fehlen immer noch rd. 22 % der prüfungspflichtigen Eröffnungsbilanzen.

Der erhebliche Zeitverzug bei den Eröffnungsbilanzen und damit einhergehend der Jahresabschlüsse wirkt sich auch auf die turnusmäßige überörtliche Prüfung aus. In diese Prüfung werden aufgrund der Vielzahl von fehlenden Jahresabschlüssen auch Haushaltsjahre ohne auf- oder festgestellten Jahresabschluss einbezogen. Die kennzahlengestützte Finanzanalyse zur Beurteilung des finanziellen Handlungsspielraumes und der dauerhaften Leistungsfähigkeit wird dadurch deutlich erschwert.

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Kottmar und ihrer Rechtsvorgängerinnen sowie der Gemeinde Oberwiera ergab Sachverhalte, in denen die nach dem SächsKomZG vorgeschriebene Aufgabenverteilung zwischen erfüllender und beteiligter Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft missachtet wurde und dies zu unwirtschaftlichem Handeln führte. In beiden Fällen wurden dem jeweils ehrenamtlichen Bürgermeister Aufwand, der bereits durch die Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der KomAEVO abgegolten war, zusätzlich erstattet.

Der Erweiterungsbau zum Verbandsgebäude des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen wurde insgesamt zu groß errichtet. Die Prognose zum Absinken des Personalbedarfs von ursprünglich 160 Stellen bis zum Jahr 2020 auf nur noch 145 Stellen noch während der Planungsphase spiegelte sich nicht in einer angemessenen Flächenreduktion wider. Nach den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung wäre ein Gebäude mit etwa 1.385 m² weniger Bruttogrundfläche erforderlich gewesen.

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanzen zeigte wiederum wesentliche Fehler auf. So wies die Große Kreisstadt Meißen die Beteiligung an einem AZV unter der Position „AZV - Mitgliedschaft“ (rd. 16,9 Mio. €) als auch unter der Position „AZV - Kapitaleinlage“ (rd. 14 Mio. €) und damit doppelt aus. Der AZV „Obere Freiburger Mulde“ bilanzierte die Anteile an seinem Tochterunternehmen nur mit dem Stammkapital von 50 T€ ohne Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten und der zusätzlichen Kapital- und Sacheinlagen und damit erheblich zu niedrig. Die Große

Kreisstadt Torgau passivierte unzulässigerweise pauschale Sonderposten für den Straßenaufbau (Restbuchwert rd. 31,7 Mio. €) und die Gebäude (Restbuchwert rd. 11 Mio. €) für Investitionen, die vor 1990 vom damaligen „Rat des Kreises“ finanziert worden waren. Infolge einer insgesamt fehlerbehafteten Ersatzbewertung der Straßen der Großen Kreisstadt Wurzen wurden die entsprechenden Bilanzwerte zu niedrig ausgewiesen und die Darstellung in den Anlagennachweisen war fehlerhaft.

5 Umstellung auf kommunale Doppik

5

Auch im sechsten Jahr nach der Umstellung auf die kommunale Doppik ist ein erheblicher Zeitverzug bei der Auf- und Feststellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse festzustellen. Es fehlen noch rd. 22 % der Eröffnungsbilanzen. Für das Jahr 2016 sind lediglich rd. 10 % der Jahresabschlüsse fristgerecht festgestellt.

Wichtige Elemente der kommunalen Doppik entfalten keine Wirkung. Steuerungsmöglichkeiten und eine sachgerechte Erstellung der Haushaltspläne sind weiterhin beeinträchtigt. Wesentliche Finanzentscheidungen der Kommunen basieren lediglich auf fortgeschriebenen Plan-
daten.

Fehlende Jahresabschlüsse gefährden erheblich eine geordnete Haushaltswirtschaft. Die Verwendung eingesetzter Steuermittel wird nicht transparent nachgewiesen.

120 Eröffnungsbilanzen sind noch nicht festgestellt. Fristüberschreitungen von mehreren Jahren prägen das derzeitige Bild.

Die Jahresabschlüsse der Kommunen und Zweckverbände werden nach wie vor überwiegend verspätet festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sind wieder keine signifikanten Fortschritte erkennbar. Nur in wenigen Körperschaften hat sich die Aktualität vorliegender Jahresabschlüsse verbessert. Insbesondere für die Jahresabschlüsse ab 2012 (Stand 01.01.2018) besteht wie bisher ein sehr hoher Rückstand. Für das Hj. 2016 waren lediglich 49 Jahresabschlüsse (rd. 10 %) fristgerecht festgestellt. Überwiegend erfolgt die Haushaltsführung über mehr als 5 Jahre ohne Abschluss der vorangegangenen doppischen Haushalte.

Bei einer differenzierten Betrachtung der Jahresabschlüsse der Kommunen und der Zweckverbände zeigt sich, dass die Kommunen lediglich rd. 22 % der Jahresabschlüsse 2007 bis 2015 festgestellt hatten, während es bei den Zweckverbänden rd. 59 % waren. Nur 26 Kommunen von insgesamt 430 hatten einen fristgerecht festgestellten Jahresabschluss 2016.

Der SRH betrachtet die Entwicklung in Bezug auf die nicht fristgerecht festgestellten Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse mit Sorge. Verlässliche Aussagen zur Haushalts- und Finanzlage in den jeweiligen Kommunen sind ohne Jahresabschluss kaum möglich. Gleiches trifft auf eine nachhaltige Steuerung der Haushaltswirtschaft zu, deren Qualität mit der Einführung der Doppik verbessert werden sollte. Die angestrebte erhöhte Transparenz und qualifizierte Informationsbereitstellung wird nicht erreicht.

6 Kennzahlengestützte Auswertungen kommunaler Bilanzen

Keine der geprüften Kommunen wies in der Eröffnungsbilanz eine bilanzielle Überschuldung aus. Bei den Landkreisen lag der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme deutlich über dem der Kapitalposition. Zudem war das Sachanlagevermögen zu einem wesentlichen Teil durch Zuwendungen finanziert.

Die Beurteilung des finanziellen Handlungsspielraumes und der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommunen erfordert die Anwendung aussagefähiger Kennzahlen.

Die Auswertung der bislang überörtlich geprüften Eröffnungsbilanzen der 10 Landkreise, 3 Kreisfreien Städte und von 299 kreisangehörigen Kommunen (Stand 01.08.2018) ergab, dass keine Kommune in ihrer Eröffnungsbilanz eine bilanzielle Überschuldung auswies.

Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme war in allen Körperschaftsgruppen hoch.

Das Finanzanlagevermögen macht rd. ein Viertel der Bilanzsumme aus, was die Bedeutung eines künftigen Gesamtabschlusses unterstreicht.

Um bei der überörtlichen Prüfung der doppisch geprägten Haushalts- und Wirtschaftsführung den finanziellen Handlungsspielraum und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Körperschaften beurteilen zu können, bedient sich der SRH jeweils einer kennzahlengestützten Finanzanalyse, welche alle 3 Komponenten des neuen Haushalts- und Rechnungswesens einbezieht. Erkenntnisse z. B. über die Abschreibungsintensität, den Anlagenabnutzungsgrad oder die Reichweite der Kapitalpositionen waren aus den früheren kameral geprägten Daten nicht ableitbar.

Der teilweise erhebliche Aufwand für die Umstellung auf die Doppik wird sich erst dann gelohnt haben, wenn die damit einhergehenden Vorteile vollumfänglich für eine verbesserte Haushalts- und Wirtschaftsführung genutzt werden.

7 Betätigung des Landkreises Leipzig in Unternehmen in Privatrechtsform

Der Landkreis sollte aus dem Kreisentwicklungskonzept eine Strategie entwickeln, aus der konkrete Unternehmensziele abgeleitet werden.

Der SRH empfiehlt ein Regelwerk zur Verwaltung und Steuerung der vom Landkreis gehaltenen Unternehmensbeteiligungen.

Ausgehend von den im Kreisentwicklungskonzept formulierten kommunalen Gesamtzielen hat der Kreistag grundsätzliche Entscheidungen zur Methode der Zielerreichung zu treffen. Nach der Festlegung zur eigenen oder ausgelagerten Aufgabenerledigung sind Entscheidungen zum Beteiligungsportfolio wie zu Gründung, Erwerb und Verkauf von Unternehmen sowie zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Gesellschafters in den Gremien zu treffen. Angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen sollten Zielvorgaben und Mittel zur Zielerreichung einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden.

Im Landkreis Leipzig fehlt ein Regelwerk zur Verwaltung und Steuerung der gehaltenen Unternehmensbeteiligungen. Dies führt zu Mängeln bei der Mandatsbetreuung und beim Vertragscontrolling.

Nicht alle entsandten Aufsichtsratsmitglieder werden in die Vorbereitung von Gremiensitzungen einbezogen. Auch fehlt es an regelmäßigen Schulungen und der Bereitstellung von Materialien, um die erforderliche Sachkunde sicherzustellen.

Das Fehlen eines Geschäftsführervertrages wurde von der Beteiligungsverwaltung nicht bemerkt. Eine rechtsaufsichtliche Auflage wurde nicht erfüllt.

Eine mit den Aufgaben des Beteiligungsmanagements betraute Bedienstete des Landkreises hatte ein Aufsichtsratsmandat in einem Beteiligungsunternehmen inne. Die hierin liegende Interessenkollision führte dazu, dass eine ordnungsgemäße Überwachung gefährdet war.

8 Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer

8

Der starke Anstieg in Obhut zu nehmender unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) im Jahr 2016 stellte die Jugendämter vor eine große Herausforderung.

Auch in Sondersituationen sind in der Jugendhilfe die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Verhandlungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Die Basisentgelte lagen in einer Spannweite von 75 bis 296 €/Tag pro Platz.

Der SRH empfiehlt dem Gesetzgeber, gesetzliche Prüfungsrechte der örtlichen und überörtlichen Prüfungseinrichtungen bei den Trägern der freien Jugendhilfe vorzusehen.

Der SRH hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung die Inobhutnahme von umA (nach § 42, § 42a SGB VIII) geprüft. Diese Aufgaben wurden durch die 10 Landkreise und 3 Kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen.

Im Jahr 2016 wurden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Aufwendungen i. H. v. rd. 62,4 Mio. € für Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung umA nicht erstattet, da das Landesjugendamt aufgrund personeller Engpässe hauptsächlich nur Abschlagszahlungen vornehmen konnte. Das Nebeneinander von Abschlags- und Spitzabrechnungsverfahren führt zu doppeltem Verwaltungsaufwand.

Die steigende Anzahl umA und das Verteilungsverfahren führten in 2016 zu einer Stellenmehrung von rd. 85 VZÄ bei allen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Die Zahl der umA ist seit 2017 stark rückläufig. Im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung müssen demnach Personalanpassungen vorgenommen werden.

Besonders die große Spanne bei den Basisentgelten (von 75 € bis rd. 296 €/Tag pro Platz) weist auf eine unterschiedlich starke Steuerung im Hinblick auf den Abschluss wirtschaftlicher Vereinbarungen hin. Häufig rückte bei den Verhandlungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in den Hintergrund, um rasch Kapazitäten für die Aufgabenbewältigung zu schaffen.

Der SRH empfiehlt dem Gesetzgeber, gesetzliche Prüfungsrechte der örtlichen und überörtlichen Prüfungseinrichtungen bei den freien Trägern vorzusehen.

Im Landkreis Nordsachsen setzte ein Träger der freien Jugendhilfe in 2 Einrichtungen für uMA Mitarbeiter ohne geeigneten Berufsabschluss und ohne nachgewiesene Erfahrungen oder Kenntnisse ein. Dies betraf insgesamt 11 von 17 Personalkräften.

9 Informationssicherheit der Landkreisverwaltungen

An das Thema Informationssicherheit ist die überwiegende Anzahl der Landkreisverwaltungen unsystematisch herangegangen. Es gibt noch große Lücken.

Die Landkreisverwaltungen sind auf Notfälle nicht ausreichend vorbereitet.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Informationssicherheit ist eine systematische und konzeptionelle Herangehensweise an den Informationssicherheitsprozess notwendig. Dies war in den Landkreisverwaltungen oft nicht der Fall. So hatten nur wenige Verwaltungen sich auf einen Sicherheitsstandard festgelegt. Viele Informationssicherheitsleitlinien hatten Mängel. Obwohl der Schutzbedarf in 8 Landkreisverwaltungen nicht hinreichend festgestellt war, wurden Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Dies birgt das Risiko, dass die ergriffenen Maßnahmen zu wenig oder zu viel Schutz bieten und damit unwirksam oder unwirtschaftlich sind.

Der SRH hat beim Passwortgebrauch, der Datensicherung und dem Schutz der zentralen IT-Komponenten eine Vielzahl von organisatorischen, baulichen und infrastrukturellen Mängeln festgestellt. Diese können zu Störungen bis hin zum Ausfall der IT führen.

Die Landkreisverwaltungen sind auf Notfälle nicht ausreichend vorbereitet. Oft fehlt ein Notfallhandbuch oder Handlungsanweisungen im Sinne eines IT-Notfallmanagements. Eine angemessene Reaktion beim Eintritt von Notfällen ist damit nicht möglich. Nur eine von 10 Landkreisverwaltungen hat eine ausführliche Planung für Tests und Notfallübungen ausgearbeitet.